

# **Information**

## **nach Art. 13 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** **in der Verbandsgemeinde Leiningerland**

Mit den nachstehenden Datenschutzhinweisen informieren wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der digitalen Gremienarbeit der Verbandsgemeinde Leiningerland und der ihr angehörenden Ortsgemeinden (nachfolgend zusammenfassend „Verwaltung“) nach der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die VG-Verwaltung sowie über deren ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

### **1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)**

Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11  
67269 Grünstadt

06359/8001-0  
info@vg-l.de

### **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Datenschutzbeauftragte der  
Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11  
67269 Grünstadt  
Frau Anna Schaub

06359/8001-4502  
datenschutz@vg-l.de

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

Personenbezogene Daten der an der digitalen Gremienarbeit teilnehmenden Mandatsträger werden zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde liegenden Aufgabe insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 33, 34 und 41 GemO, die Ratsmitglieder bzw. Beigeordneten etc. zu unterrichten, Einladung und Tagesordnung sowie ggf. Niederschriften zu übermitteln, erforderlich, damit die Ratsmitglieder bzw. Beigeordneten etc. ihre Aufgaben insbesondere nach §§ 32, 50 GemO wahrnehmen können.

Erfolgt die Verarbeitung der Daten nicht aufgrund einer speziellen Rechtsvorschrift oder regelt diese den Datenschutz nicht abschließend, wird das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) angewendet.

Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 DS-GVO und § 3 LDSG bzw. Art. 9 DS-GVO und § 19 LDSG für besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Die Rechtsgrundlage für die

- a) Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DS-GVO,
- b) Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO,
- c) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO und
- d) Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO als Rechtsgrundlage.

#### Hinweis zum Widerruf von Einwilligungen:

Wurde der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zugestimmt, kann diese Einwilligung bei Bedarf jederzeit widerrufen werden. Dies gilt jedoch nur für die Zukunft. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt also rechtmäßig.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Darüber hinaus können folgende Stellen personenbezogene Daten erhalten:

- von der Verwaltung eingesetzte „Auftragsverarbeiter“ (Art. 28 DS-GVO), insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die personenbezogene Daten weisungsgebunden für die Verwaltung verarbeiten sowie
- Dritte bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung.

## 5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Die Verwaltung übermittelt personenbezogene Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

## 6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die Verwaltung personenbezogene Daten nur für die Dauer der Bearbeitung. Es gelten unterschiedliche Löschrufen.

Darüber hinaus unterliegt die Verwaltung verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung (AO) oder aus dem Sozialgesetzbuch Erstes und Zehntes Buch (SGB I und X) ergeben. Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation können bis zu 30 Jahre betragen.

## 7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zur Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In einem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten im Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zur Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO),
  - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit,

- wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
- oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

- **Beschwerderecht** (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

06131/8920-0  
poststelle@datenschutz.rlp.de

## 8. **Bereitstellung personenbezogener Daten** (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Personen sind nicht dazu verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten für diese Form der elektronischen Kommunikation bereitzustellen. Werden die Daten nicht bereitgestellt, erfolgt die Übermittlung der Unterlagen nicht auf diesem Weg.

**9. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling** (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling (Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO).